

Ministerial-Bekanntmachungen.

[59] I. Im Anschluß an das Gesetz vom 14. Juli 1888 (Regierungs-Blatt Seite 109), betreffend die Ausdehnung des Gesetzes vom 26. November 1855 auf die Eisenbahn von Orlamünde durch das Orlathal zum Anschluß an die Preussische Staatsbahn von Gera nach Probstzella, wird hiermit bekannt gemacht, daß

1. die demnächst zur Ausführung gelangende Schlußstrecke der Eisenbahn die Fluren Köstlich, Döbriß, Nimritz, Rehmen, Oppurg berühren wird und daß
2. die Leitung des Enteignungsgeschäfts in den gedachten Fluren dem Großherzoglichen Amtsrichter Fischer zu Neustadt a/Orla übertragen worden ist.

Weimar, den 20. April 1892.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.
v. Groß.

[60] II. Der See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungsgesellschaft „Aegrippina“ zu Köln ist die Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum auf desfalliges Ansuchen widerruflich erteilt worden.

Es wird Solches und daß die gedachte Gesellschaft Georg Weig zu Weimar zum Haupt-Agenten für das Großherzogthum bestellt hat, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 19. April 1892.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.
Für den Departements-Chef:
Wokenius.